



Zl. G-004/1-2015-2021/6.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 13. Dezember 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 27.09.2016

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2016 wurde genehmigt.

Feuerwehr-Gebührenordnung; Feuerwehr-Tarifordnung

Für die Verrechnung von Leistungen der Feuerwehr wurde im hoheitlichen Bereich eine Feuerwehr-Gebührenordnung und im privatrechtlichen Bereich eine neue Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen.

Kanal- und Wassergebührenordnung 2017

Die Kanal- und Wassergebühren mussten entsprechend den Vorgaben des Landes erhöht werden, damit die vorgegebenen Mindestanschlussgebührensätze erfüllt werden.

Wasser

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 2.114,20 auf € 2.127,40. Der Quadratmetersatz von € 14,09 auf € 14,18. Die Benützungsg Gebühr musste von € 1,83 auf € 1,87 pro m³ erhöht werden.

Kanal

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 3.527,70 auf € 3.548,60 (im entsprechenden Prozentsatz die Quadratmetersätze).

Erfreulich ist, dass die laufende Kanal-Benützungsg Gebühr von € 3,92 auf € 3,77 pro m³ gesenkt werden konnte!

Abfallgebührenordnung 2017

Die Abfallgrundgebühr wird 2017 wie folgt erhöht:

a) Einpersonenhaushalte	€	44,00 (alt 39,00)
b) Zweipersonenhaushalte	€	70,00 (alt 63,00)
c) Dreipersonenhaushalte	€	87,00 (alt 79,00)
d) Vierpersonenhaushalte	€	100,00 (alt 90,00)
e) Fünfpersonenhaushalte und darüber	€	109,00 (alt 98,00)
f) Zweitwohnsitzhaushalte	€	65,00 (alt 59,00)
g) Privatzimmervermieter	€	22,00 (alt 20,00)
h) Ferienwohnungsvermieter	€	22,00 (alt 20,00)
i) Gewerbebetriebe mit haushaltsähnlichen Abfällen	€	87,00 (alt 79,00)
j) Sonstige Gewerbebetriebe, die an der Abfuhr teilnehmen	€	87,00 (alt 79,00)
k) Sonstige Objekte, die an der Abfuhr freiwillig teilnehmen	€	44,00 (alt 39,00)

Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2017

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 4.447.800,00 und Ausgaben in Höhe von € 4.680.900,00 aus. Damit entsteht im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 233.100,00. Negativ bemerkbar machen sich auch 2017 wiederum die hohen Kosten für die Kinderbetreuung, welche den Haushalt massiv belasten. 2007 wurde für Kinderbetreuung (Hort, Kindergarten, Schulen) netto € 253.000,00 ausgegeben. Demgegenüber werden die voraussichtlichen Nettoaussgaben für Kinderbetreuung 2017 € 476.100,00 betragen. Das ist eine Steigerung von € 223.100,00.

Die hohe Verschuldung (fast ausschließlich aus Kanal und Wasserleitung) belastet ebenfalls den ordentlichen Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben von € 1.526.100,00 aus.

Der Vermögensstand der Gemeinde erfährt im abgelaufenen Finanzjahr in erster Linie durch die Sanierung der Wasserleitung einen Zuwachs. Einen Zuwachs gab es aber auch durch die Restzahlung für das Feuerwehrfahrzeug.

Die Schulden der Gemeinde Grünau werden mit 31.12.2016 voraussichtlich

€ 8.692.300,00 betragen. Davon entfallen auf Müllabfuhr, Wasserleitung und Kanal voraussichtlich € 8.369.300,00.

Mit dem Voranschlag wurde vom Gemeinderat auch der Dienstpostenplan samt Anlagen beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan 2017-2021

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2017 bis 2021 einen „Mittelfristigen Finanzplan“ genehmigt.

Voranschlag für das Finanzjahr 2017 der Gemeinde-KG

Der Voranschlag 2017 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 70.300,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 98.400,00 Einnahmen und € 98.400,00 Ausgaben veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt ist somit ebenfalls ausgeglichen erstellt.

Der Gemeinderat hat dem Voranschlag mit Anlagen der Gemeinde-KG die Zustimmung erteilt.

Mittelfristiger Finanzplan 2017-2021 der Gemeinde-KG

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2017 bis 2021 einem „Mittelfristigen Finanzplan“ der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ (Gemeinde-KG) zugestimmt.

Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2017

Der Gemeinderat hat nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2017 beschlossen:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

der Hundeabgabe mit € 30,-- für jeden Hund und € 20,-- für Wachhunde

der Hundemarke mit € 2,00 für 1 Hundemarke

der Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung vom 13.12.2016

der Wasseranschluss-, Wasserbenützungs- und Zählergebühr lt. Wassergebührenordnung vom 15.12.2015 und 13.12.2016

der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr lt. Kanalgebührenordnung vom 15.12.2015 und 13.12.2016

der Tourismusabgabe lt. Tourismusabgabeordnung vom 20.04.2010

der Leichenhallengebühr lt. Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2006

der Markttarif lt. Markttarifordnung vom 14.11.2006

der Feuerwehrgebühren lt. Feuerwehr-Gebührenordnung vom 13.12.2016

der Feuerwehrtarife lt. Feuerwehr-Tarifordnung vom 13.12.2016

der Friedhofsgebühr (Grabplatz- und Nachlösegebühr) lt. Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2010

Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2016 und 2017

Der Gemeinderat hat das Kindergartenbudget (Pfarrcaritaskindergarten) sowie die Abgangsdeckung 2016 und 2017 in der Höhe von voraussichtlich € 107.120,00 bzw. € 107.180,00 genehmigt.

Schülerhort Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2016 und 2017

Der Gemeinderat hat das Schülerhortbudget (Familienzentren der OÖ Kinderfreunde) sowie die Abgangsdeckung 2016 und 2017 in der Höhe von voraussichtlich € 18.690,00 bzw. € 22.956,00 genehmigt.

Kassenkredit 2017

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Gemeinde-Kassenkredit für das Jahr 2017 über maximal € 1.000.000,00 bei der Almtaler Volksbank aufgenommen werden soll.

Erhöhung Beitrag Begleitpersonal Kindergartentransport

Der Kostenersatz für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport wurde entsprechend der Landesvorgaben per 01.01.2017 mit € 10,00 inkl. USt. pro Kind und Monat festgesetzt.

Gebühren Schulausspeisung

Der Gemeinderat hat bei der Schülerspeisung entsprechend den Vorgaben des Landes Oberösterreich den Essensbeitrag für Kinder per 01.01.2017 mit € 2,60 und für Erwachsene (Lehrpersonal der Volksschule Grünau, Personal des Kinderhortes, Personal des Kindergartens und Gemeindebedienstete der Gemeinde Grünau im Almtal) mit € 3,70 festgesetzt.

Vergabe der offenen Förderungsmittel 2016

Der Gemeinderat hat folgende Förderungen gewährt:

Bogensützenverein: Investitionsförderung	€ 3.662,00
Musikverein Grünau: Förderung Blasmusikfest 2016	€ 3.063,00
Fußballverein Grünau: Förderung Fußballplatzbenützung durch MV	€ 825,00
Kameradschaftsbund: Förderung 150 Kameradschaftsbund Grünau	€ 1.800,00
Theaterverein: Förderung Grünauer Sommertheater	€ 1.000,00
Insel-, Mädchen- und Frauenzentrum: Förderung Projekt „Leben i. Almtal“	€ 150,00
Wildpark Grünau: Finanzielle Unterstützung für den Spielplatz	€ 1.000,00
Neugestaltung Aufbahrungshaus am Friedhof	€ 1.500,00
Zwischensumme (Rest 18-Euro-Erlass)	€ 13.000,00
Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim: Förderung	€ 2.093,00
Zwischensumme (Außerhalb 18-Euro-Erlass)	€ 2.093,00
Gesamtsumme	€ 15.093,00

Änderung Bibliothekvertrag

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 eine Vereinbarung zwecks kooperativer Trägerschaft mit der Pfarre Grünau für die die „Öffentliche Bibliothek der Pfarre und Gemeinde Grünau im Almtal“ abgeschlossen. Bei diesem Vertrag wurden nunmehr kleinere Anpassungen in den Paragraphen 2 (Bildungsauftrag) und 3 (Kostenaufteilung) vorgenommen.

Freibad mit Buffet; Pachtvertrag

Der Gemeinderat hat mit Herrn Götzendorfer Alexander, Im Dorf 7, 4645 Grünau im Almtal, einen unbefristeten Pachtvertrag für das Freibad Grünau im Almtal mit Buffet genehmigt.

F-KAT Bereitschaft FF Grünau im Almtal

Der Feuerlösch- und Katastrophenschutzdienst (F-KAT-Dienst) ist ein Teil der überörtlichen Katastrophenschutzmaßnahmen des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes (LFV) im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Hilfeleistung bei Großschadensfällen. Zur Durchführung der erforderlichen Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen- und Großschadensfällen sind in allen Verwaltungsbezirken Oberösterreichs F-KAT-Bereitschaften aufgestellt, die aus Personal und Gerät der örtlichen Feuerwehren bestehen. Sie werden bei Bedarf eingesetzt, wenn die Kräfte in ihrem eigenen Bezirk entbehrlich sind. Beim Landes-Feuerwehrverband besteht eine weitere F-KAT-Bereitschaft für besonderen Bedarf, insbesondere für Auslandseinsätze.

Der Gemeinderat hat die Einsetzung des LFB-A2 und des KDOF bzw. derer Nachfolgefahrzeuge gemäß Richtlinie des F-KAT-Dienstes genehmigt.

Volksschule; Förderer der VS Grünau im Almtal

Von den Pflichtschulen wurden bis dato zur finanziellen Abwicklung von Schulveranstaltungen (z.B.: Wandertag, Projektwoche etc.) Konten bei Bankinstituten verwendet. Seitens der Bankinstitute wurden die Pflichtschulen nunmehr vermehrt darauf aufmerksam gemacht, dass diese Schulkonten auf Grund bundesrechtlicher Regelungen in dieser Form nicht weitergeführt werden könnten; die Einführung eines Kontenregisters und diverse Geldwäscheregelungen verhindern die Beibehaltung der bisherigen Praxis. Die Führung von Konten für die finanzielle Abwicklung von Schulveranstaltungen kann jedoch auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 7a Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) abgewickelt werden, welche an

öffentlichen Pflichtschulen die Schaffung von Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Durchführung bestimmter Aktivitäten ermöglicht. Bei der im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffenen Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit handelt es sich um eine eigene, vom Schulerhalter unabhängige Rechtspersönlichkeit, die Dritten gegenüber im eigenen Namen auftritt und auf eigene Rechnung handelt.

Der Gemeinderat hat der Gründung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung „Förderer der Volksschule Grünau im Almtal“ zugestimmt.

Entwicklungskonzept Kinderbetreuungskonzept

Der Gemeinderat hat ein Entwicklungskonzept für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Grünau im Almtal gemäß § 17 Oö. KBG genehmigt. Weiters wurde beschlossen, dass im Falle einer Notwendigkeit einer zweiten Hortgruppe eine entsprechende Beratung bezüglich Schülerhort/schulische Nachmittagsbetreuung in den Gemeindegremien zu erfolgen hat.

Flächenwidmungsplan- und Ortsentwicklungskonzeptänderung

Herr Karl Spanblöchl, Pfarrwiese 19, möchte das Grundstück 1046/1 veräußern. Hierfür ist eine Grundteilung notwendig. Um Widmungskonflikte zu vermeiden soll die Widmung des Grundstückes 1045/7 von Bauland Wohngebiet in Bauland Dorfgebiet mit einer Größe von rund 1.223 m² geändert werden.

Der Gemeinderat hat die diesbezügliche Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 3 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 genehmigt.

Vertreterentsendung „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“

INKOBA steht für die Initiative „INterKOMmunale BetriebsAnsiedlung“. Es geht um die gemeinsame Entwicklung, Erschließung, Vermarktung und Bewirtschaftung von Betriebsstandorten bei Teilung der Kosten und Erträge. Standortangebote und thematische Schwerpunkte sollen für einzelne Standorte in einer Region abgestimmt werden.

Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region durch Kooperationen sowie die Vernetzung von weichen und harten Standortfaktoren durch Zusammenführung von ausgewiesenen Standortgemeinden und Gemeinden in peripheren Bereichen. Optimale Betriebsstandorte sollen für potenzielle Investoren zusammen mit Flächenangeboten privater Eigentümer bereitgestellt werden.

In die Verbandsversammlung wurden gewählt:

Ing. Hametner Erich (SPÖ) und Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes (ÖVP) als Vertreter und Bgm. Weidinger Alois (SPÖ) und Ettinger Martin (ÖVP) als Stellvertreter.

Baubescheidberufung Ing. Herbert und Elsa Fadl

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 14.11.2016 wurde vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Grünau im Almtal Herrn Friedrich Reischauer, Edt 12, 4782 St. Florian am Inn, mit Bedingungen und Auflagen und Vorschreibung von Kosten die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Nr. 738/3 der KG. Grünau erteilt.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben die Ehegatten Ing. Herbert und Elsa Fadl, Alhartingerweg 61, 4060 Leonding, mit Schreiben vom 27.11.2016 das Rechtsmittel der Berufung ergriffen.

Der Gemeinderat hat den Bescheid des Bürgermeisters vom 14.11.2016 vollinhaltlich bestätigt und die Berufung als unbegründet abgewiesen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 15.12.2016
abgenommen am: 30.12.2016



Der Bürgermeister:

Alois Weidinger
Weidinger Alois

